

## **Wichtige Hinweise für Kreditauszahlung und Investitionsnachweis**



Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H  
1011 Wien, Parkring 12a/Stiege 8, Postfach 644  
T: 0043 1 / 51530-0  
F: 0043 1 / 51530-30  
E-mail [oeht@oeht.at](mailto:oeht@oeht.at)  
Internet <http://www.oeht.at>

### TOP-Kredit mit Bankhaftung

- Auszahlung des Kredites
- Nach schriftlicher Aufforderung  $\Rightarrow$  Übermittlung der vom Kunden vollständig ausgefüllten Kreditverwendungsnachweis-Liste (**ALLE** Spalten)
- Nach Durchsicht, Einforderung von Stichproben in Form von Originalrechnungen und Originalbankauszügen (samt Originalzahlungsbelege, Sammler od. Datenträgerlisten)
- Bei Kostenunterschreitung muss ein Schreiben vom Fördernehmer erbracht werden, in dem bekannt gegeben wird, dass keine weiteren Rechnungen für das Bauvorhaben eingereicht werden  $\Rightarrow$  Es kommt zu einer Zinsenzuschusskürzung
- Ein Teil der bereits erhaltenen Zinsenzuschüsse müssen rückgeführt werden
- Erstellung des Verwendungsnachweises durch die ÖHT
- Verwendungsnachweis (VWN) und Kreditverwendungsnachweis-Liste müssen vom Fördernehmer firmenmäßig gefertigt retourniert werden
- Bei Förderzusage durch das Land wird nach Erhalt des unterfertigten VWN die Landesförderstelle durch die ÖHT verständigt

#### Abteilung Kreditabwicklung:

<i>Natalia Breitsching</i>	<i>DW 31</i>
<i>Stefanie Krammer</i>	<i>DW 36</i>
<i>Isabella Linner</i>	<i>DW 65</i>
<i>Joana Plesa</i>	<i>DW 74</i>

## **Wichtige Hinweise für Kreditauszahlung und Investitionsnachweis**



Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H  
1011 Wien, Parkring 12a/Stiege 8, Postfach 644  
T: 0043 1 / 51530-0  
F: 0043 1 / 51530-30  
E-mail [oeht@oeht.at](mailto:oeht@oeht.at)  
Internet <http://www.oeht.at>

### **ACHTUNG:**

- Mit der Durchführung des Vorhabens darf nicht vor dem Anerkennungsstichtag (Datum des Antrages) begonnen worden sein. Das Datum der Lieferung/Leistung oder verbindliche Bestellung/Beginn der Bauarbeiten sowie Rechnungen und Zahlungen darf nicht vor dem Anerkennungsstichtag (Antragsdatum) liegen.
- Alle zusätzlich eingereichten Förderanträge an andere Bundesstellen, die im Zuge einer zugestimmten ÖHT-Finanzierung zeitgleich abgerechnet werden, müssen durch eine Förderzusage und Abrechnung der jeweiligen Förderstelle in Kopie nachgewiesen werden.
- Wenn im Zuge des eingereichten Bauvorhabens eine Privatwohnung errichtet wird, muss diese entweder in den Rechnungen abgegrenzt werden oder vom Architekten in m<sup>2</sup> abgegrenzt werden. (ÖHT-Formular erhältlich)
- Anerkennbare Eigenleistungen müssen mit einer Aktivierungsbestätigung vom Steuerberater samt Auflistung (Mitarbeiter/Leistung/Arbeitsstunden) beigelegt werden (ÖHT-Formular erhältlich)
- Alle ausgestellten Rechnungen samt Bankauszügen für das eingereichte Bauvorhaben **MÜSSEN** im **Original** vorgelegt werden. (siehe RL/Kreditvertrag)
- Alle eingereichten Rechnungen müssen auf den Fördernehmer ausgestellt sein
- Diverse Formulare unter [www.oeht.at](http://www.oeht.at)
  - Finanzierung u. Förderung
  - div. Aktionen
  - Formular für den Verwendungsnachweis